



AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat am **14.02.91** beschlossen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Velper Esch" durchzuführen.
Westerkappeln, den **14.02.91**

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat am **14.02.91** gemäß §2(4),10 und 13 BauGB in der Fassung vom 25.07.1988 (BGBl. I S.1093) sowie der §§4 u 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GVNWS.362) die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 "Velper Esch" als Satzung beschlossen.
Westerkappeln, den **14.02.91**

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung wurde gem §12 BauGB am **22.02.91** ortsüblich amtlich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.
Westerkappeln, den **22.02.91**



[Signature]
Gemeindedirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

- MD Dorfgebiet
 - △ offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - o.4 Grundflächenzahl
 - o.6 Geschößflächenzahl
 - 38°-42° Dachneigung
 - SD/WD Satteldach / Walmdach
 - - - - - Baugrenze
 - X X X X Festsetzung entfällt
 - HINWEIS: Mit dieser Änderung wird ausschließlich die Grund- und Geschößflächenzahl für den Änderungsbereich geringfügig heraufgesetzt und für den Bereich entlang der Laggenbecker Str. künftig anstelle der bisherigen eingeschossigen eine max. zweigeschossige Bebauung ermöglicht. Im übrigen gelten alle Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - räumlicher Geltungsbereich der Änderung
 - vorh. Gebäude

GEMEINDE WESTERKAPPELN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "VELPER ESCH"

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BauGB

MABSTAB	1:1000
DATUM	Februar 1991
BEARB.	Spallek
GEZ.	von Kiedrowski
GEAND.	

KREIS
STEINFURT
DEZ. V / PLANUNGSAMT

